

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Peter Meyer, Alfred Popp, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortschaftsleiterin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2022

Bgm. Meyer stellte alle von den Bürgern in der Bürgerversammlung vorgebrachten Punkte vor. Alle aufgeworfenen Fragen konnten beantwortet werden; weitere Beratungen und Beschlüsse sind nicht erforderlich.

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Frauenbach II) auf Grundstück FI.Nr. 396/4 Gemarkung Pettendorf (Horst-Göldner-Straße 6)

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Frauenbach II“ auf Grundstück FI.Nr. 396/4 Gemarkung Pettendorf (Horst-Göldner-Str. 6) wegen Baugrenzenüberschreitung mit der Garage 1 in südwestlicher Richtung bzw. Standort einstimmig zu.

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Seelig" auf Grundstück FI.Nr. 194/2 Gemarkung Pittersdorf (Untere Wacholderstr. 10)

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei. Der beabsichtigte Standort des Carports, dessen Dachneigung und -eindeckung widersprechen aber den Festsetzung im Bebauungsplans „Nr. 2 Seelig“. Es ist also eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen erforderlich. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr. 2 Seelig“ wegen verändertem Standort des Carports, Dachneigung mit 5° anstatt 12°, Dacheindeckung mit Titanzinkblechdeckung anstatt rotbrauner Welleternit, einstimmig zu.

Bauantrag auf Nutzungsänderung zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit fünf Stellplätzen und Doppelgarage auf Grundstück FI.Nr. 604/3 und Tfl. 604 Gemarkung Pittersdorf (Bayreuther Str. 35)

Dem Bauantrag auf Nutzungsänderung zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit fünf Stellplätzen und einer Doppelgarage auf Grundstück FI.Nr. 604/3 und Tfl. 604 Gemarkung Pittersdorf (Bayreuther Str. 35) wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Innenbereichsvorhaben (§ 34 BauGB) wurde ebenso erteilt.

Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens auf Grundstück FI.Nr. 195/2 Gemarkung Pittersdorf (Untere Wacholderstr. 20)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „Nr. 2 Seelig“. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr. 2 Seelig“ wegen abgewichener Gebäudefluchtlinie (festgesetzt bindende Gebäudefluchtlinie) wurde befürwortet.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller, Garage und 1 Stellplatz auf Grundstück FI.Nr. 76/4 Gemarkung Pettendorf (Geseeser Str. 8)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde ebenso erteilt.

Offenes Ganztagsangebot an der Grund- und Mittelschule Hummeltal; Kostenbeteiligung Zusatzangebot

Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird an der Grund- und Mittelschule Hummeltal ein offenes Ganztagsangebot angeboten. Die für die Eltern kostenfreie Betreuung wird montags bis donnerstags angeboten. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat Bayern; der Schulverband Hummeltal hat einen Mitfinanzierungsanteil zu tragen, der von den Gemeinden Hummeltal und Gesees erstattet wird. Im Schuljahr 2021/2022 wurden Kinder in einer Kurz- und einer Langgruppe betreut.

Für das Schuljahr 2022/2023 zeichnete sich ab, dass keine förderfähige Langgruppe (Betreuung bis 16:00 Uhr) mehr zustande kommen würde; es lagen lediglich Kurzgruppenanmeldungen vor (Betreuung bis 14:00 Uhr). Die AWO signalisiert daraufhin, dass sie unter diesen Bedingungen das Angebot gänzlich einstellen müsste, da die Zuschüsse nur für 450,00 €-Kräfte reichen würden und die geforderte Qualität so nicht gewährleistet werden kann. Da das Betreuungsangebot an der Schule Hummeltal unbedingt aufrechterhalten werden muss (ab 2026 greift der Rechtsanspruch für Grundschüler auf Ganztagsbetreuung), wurde mit der AWO und der Schulleitung nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Seitens der AWO wurde daraufhin der Vorschlag unterbreitet, eine flexible (keine Bindung an starre Abholzeiten) Langgruppe zu bilden, die vom Schulverband Hummeltal (der die Kosten an die Wohnsitzgemeinden der betreuten Kinder weiterreicht) finanziert wird. Das Angebot würde von Montag bis Donnerstag jeweils bis 16:00 Uhr erfolgen, der Freitag wäre bis 14:00 Uhr abgedeckt. Die Kosten belaufen sich auf 25.000,00 €, die Eltern müssten sich mit einem monatlichem Kostenbeitrag von 42,00 € beteiligen. Mit dieser Lösung kann ein hortähnliches Angebot offeriert werden, zu vertretbaren Kosten.

Der Gemeinderat nahm die entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis und erklärt sich einstimmig bereit, den für die Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Hummeltal zu leistenden Kostenanteil auch für das Zusatzangebot ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 zu übernehmen.

Verschiedenes

ELER-Förderprogramm „Neue Mitte“ Hummeltal

Bgm. Meyer gab bekannt, dass der Förderantrag abgelehnt wurde.